

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 29.03.2021

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Tierseuchenallgemeinverfügung zur Aufhebung der eingerichteten Restriktionsgebiete zum Schutz gegen die Geflügelpest – H5N8 – vom 29.03.2021	2
Impressum	3

Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland

Tierseuchenallgemeinverfügung zur Aufhebung der eingerichteten Restriktionsgebiete zum Schutz gegen die Geflügelpest – H5N8 – vom 29.03.2021

Die mit der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 19.02.2021 auf Grund des Ausbruchs der Geflügelpest festgelegten Restriktionsgebiete – Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet um Wriezen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Restriktionsgebiete um Gorgast bestehen bis auf weiteres unverändert weiter.

Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Geflügelpest-Verordnung (Geflügelpest-V0)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 29. März 2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.